

Gutachten 23-00093-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54747

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LL7080
Stand: 05.11.2024



Fahrzeughersteller : CITROEN, FCA, PSA Automobiles SA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
BGX	BGX	ohne	65,1		700	2300	04/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm

Zubehör : OE-Befestigung oder Kit: B225L36417-FLAT

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: CITROEN C4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N N*5FL	e2*2007/46*0079*.. e24*2007/46*0027*..	68 - 115	215/40R18 89W		C4; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74C
N N*5FL	e2*2007/46*0079*.. e24*2007/46*0027*..	68 - 115	215/40R18 89W		C4; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: CITROEN C4, DS4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e2*2007/46*0040*..	68 - 115	215/40R18 89W		C4; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74C

§22 54747*02

Gutachten 23-00093-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54747

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LL7080
Stand: 05.11.2024



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4, DS4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e2*2007/46*0040*..	68 - 115	215/40R18 89W		C4; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74C

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FCA

Befestigungsteile : Flachbundschauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm,
für Typ : FH1 (Flachbund lose)

Zubehör : OE-Befestigung oder Kit: B225L36417-FLAT

Befestigungsteile : Flachbundschauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm,
für Typ : FH1

Zubehör : OE-Befestigung oder Kit: B225L36417-FLAT

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO JUNIOR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FH1	e3*2018/858*00078*..	100	215/55R18 95		ALFA ROMEO JUNIOR; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76O; 77E
FH1	e3*2018/858*00078*..	62	215/55R18 95		ALFA ROMEO JUNIOR; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 600**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FH1	e3*2018/858*00078*..	62	215/55R18 95		FIAT 600; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76O; 77E

Gutachten 23-00093-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54747

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LL7080
Stand: 05.11.2024



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 600**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FH1	e3*2018/858*00078*..	74 - 100	215/55R18 95		FIAT 600; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: **JEEP JUNIOR, JEEP AVENGER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FH1	e3*2018/858*00078*..	62	215/55R18 95		JEEP AVENGER; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76O; 77E
FH1	e3*2018/858*00078*..	74	215/55R18 95		JEEP AVENGER; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; nicht Elektro; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76O; 77E

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PSA Automobiles SA

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm

Zubehör : OE-Befestigung oder Kit: B225L36417-FLAT

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : U
115 Nm (CORSA-F) für Typ : U
115 Nm (Mokka/Mokka-e) für Typ : U
120 Nm (PEUGEOT 208/e-208) für Typ : U
120 Nm (PEUGEOT 2008/e-2008) für Typ : U

Verkaufsbezeichnung: **DS3, DS3 CROSSBACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U	e2*2007/46*0639*..	57 - 114	215/55R18 95		DS3 / DS3 CROSSBACK; DS3 / DS3 CROSSBACK Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 77E

Gutachten 23-00093-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54747

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LL7080
Stand: 05.11.2024



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **MOKKA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U	e2*2007/46*0639*..	57 - 100	215/55R18 95 225/50R18 95		Mokka; Mokka-e; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CORSA-F ab MJ 2019**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U	e2*2007/46*0639*..	55 - 100	205/40R18 86 215/35R18 84 215/40R18 85 215/40R18 89	11A; 26P 11A; 248; 26N; 26P 11A; 248; 26N; 26P 11A; 248; 26N; 26P	CORSA-F; inkl. Corsa-e; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 77E

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 208, 2008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U	e2*2007/46*0639*..	55 - 100	205/40R18 86 215/35R18 84 215/40R18 85	 11A; 26N 11A; 26N	PEUGEOT 208; PEUGEOT e-208; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 77E
U	e2*2007/46*0639*..	57 - 114	215/55R18 95 225/45R18 91	 	PEUGEOT 2008; PEUGEOT e-2008; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 23-00093-CX-GBM-02 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54747

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LL7080
Stand: 05.11.2024



Seite: 5 von 8

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Gutachten 23-00093-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54747

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LL7080

Stand: 05.11.2024



Seite: 6 von 8

- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

§22 54747*02

Gutachten 23-00093-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54747

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LL7080
Stand: 05.11.2024



Seite: 7 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PSA
Fahrzeugtyp: U
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0639*..
Handelsbez.: OPEL CORSA-F ab MJ 2019

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 200	VA
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 200	y = 250	HA
27I	x = 200	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 200	25	VA
26N	x = 200	y = 200	8	VA
27F	x = 200	y = 250	10	HA
27H	x = 200	y = 250	8	HA

Gutachten 23-00093-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54747

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LL7080
Stand: 05.11.2024



Seite: 8 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PSA
Fahrzeugtyp: U
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0639*..
Handelsbez.: PEUGEOT 208, 2008

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 200	VA
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 200	y = 250	HA
27I	x = 200	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 200	8	VA
26N	x = 200	y = 200	30	VA
27F	x = 200	y = 250	20	HA
27H	x = 200	y = 250	8	HA

§22 54747*02

Gutachten 23-00093-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54747

zu V.4. ANLAGE: Radabdeckung
 Antragsteller: MAK S.p.A.

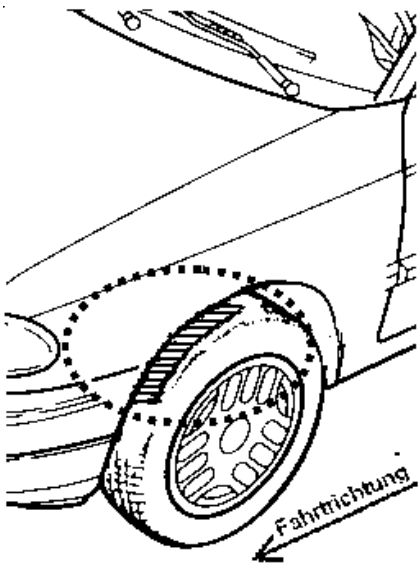
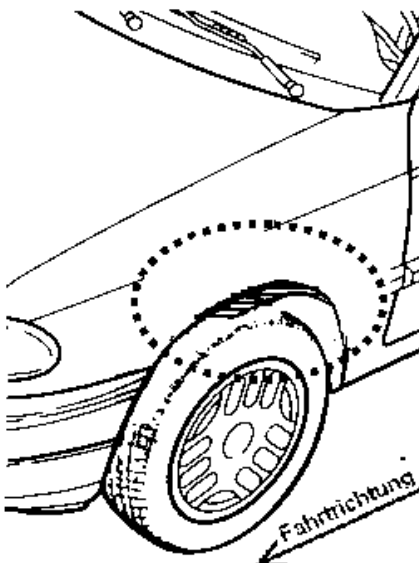
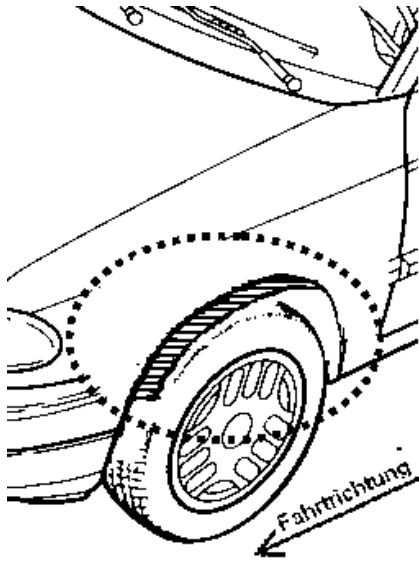
Radtyp: LL7080
 Stand: 05.11.2024



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
